

BVMedNews № 16/20

20. April 2020; Empfänger: 9.000

Online-Seminar zu Hilfsmittelverträgen am 28. April 2020

Berlin. Den Teilnehmern des Webinars „Hilfsmittelverträge schließen und richtig umsetzen“ werden am 28. April 2020 die Chancen und Risiken bei der Wahl des für sie richtigen Vertragsinstrumentes aufgezeigt. Darüber hinaus werden der richtige Umgang mit kritischen Vertragsklauseln sowie mögliche Rechtswege bei Unstimmigkeiten erklärt. Sie können erlebte Situationen diskutieren und mit den Referenten praxisnah rekapitulieren. Programm und Anmeldung auf: bvmed.de/events.

Gastbeitrag zu COVID-19 und Hilfsmittel-Leistungserbringern

Hamburg. Hilfsmittel-Leistungserbringer versorgen Patienten in der ambulanten Versorgung mit Produkten, die dazu dienen, Behinderungen auszugleichen oder Krankheiten zu behandeln. Dabei geht es auch um lebenserhaltende Versorgungsbereiche wie Beatmungstechnik, Tracheotomie oder enterale- und parenterale Ernährung. bvmed.de-Gastautor **Stefan Skibbe**, Bereichsleiter Vertrieb und Krankenkassenmanagement bei rehaVital Gesundheitsservice zeigt auf, welche Probleme durch die „Corona-Krise“ entstehen – und wie sie gelöst werden könnten. Beitrag: bvmed.de/gastbeitrag-skibbe.

BVMed für Fortschreibung der Inkontinenz-Produktgruppe im HMV

Berlin. Der BVMed hat sich in einer Stellungnahme an den GKV-Spitzenverband für eine Fortschreibung der Produktgruppe 15 „Inkontinenzhilfen“ des Hilfsmittelverzeichnis (HMV) ausgesprochen. Bei der Überarbeitung sollte insbesondere auf Funktionalität und Qualität von Produkten geachtet werden, weniger auf technische Vorgaben, um den Einsatz von fortschrittlichen Technologien zu ermöglichen, so der BVMed in seiner Stellungnahme. Mehr auf: bvmed.de/pm3320.

MedTech-Video der Woche

Herstellung von Schutzausrüstungen: Ideen durch Vernetzung



facebook.com/
iammedtech
#iammedtech
#medtechvid

EU-Parlament stimmt MDR-Verschiebung zu

Berlin. Die vom Europäischen Parlament am 17. April 2020 beschlossene Verschiebung der EU-Medizinprodukte-Verordnung (MDR) ist nach Ansicht des BVMed „ein wichtiger Schritt, der den Patienten, dem Gesundheitssystem und den MedTech-Unternehmen in Zeiten der COVID-19-Pandemie hilft“. Medizinprodukte können damit noch ein weiteres Jahr unter dem aktuellen Rechtsrahmen in Verkehr gebracht werden. „Die EU-Kommission muss die gewonnene Zeit bis zum neuen Geltungsbeginn am 26. Mai 2021 nun konsequent nutzen, um das MDR-System endlich bereit zu machen: Wir brauchen schnellstmöglich mehr Benannte Stellen, die vorgesehenen Expertengremien sowie die erforderlichen Rechtsakte und Guidances“, fordert

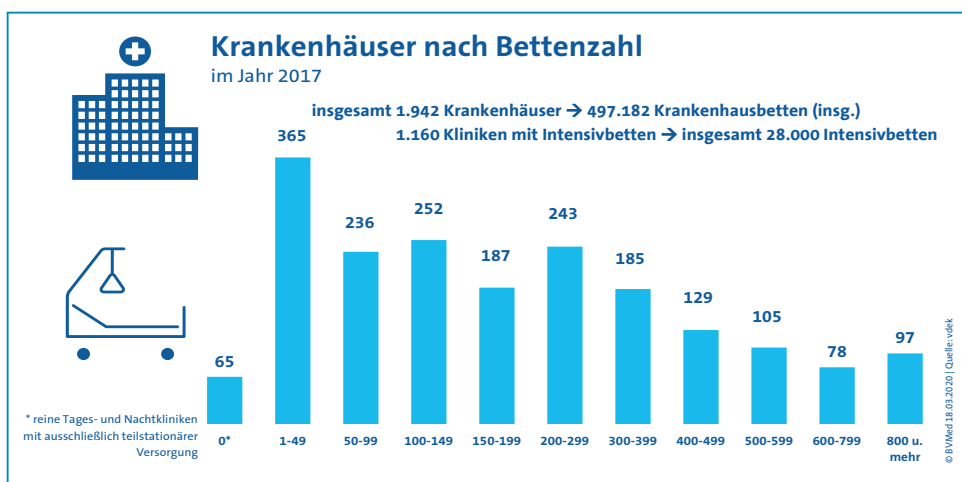
BVMed-Geschäftsführer **Dr. Marc-Pierre Möll**. Der BVMed hatte angesichts der COVID-19-Pandemie am 13. März 2020 ein MDR-Moratorium gefordert. Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der MDR wurde am 3. April 2020 veröffentlicht und am 7. April 2020 vom Europäischen Rat für die Verhandlungen im Europäischen Parlament übernommen. Mit der Entscheidung des Europäischen Parlaments wird nun der MDR-Geltungsbeginn um ein Jahr verschoben und die unter dem bisherigen Rechtsrahmen benannten Stellen bleiben ein weiteres Jahr benannt. Der BVMed hatte sich zudem für die Verschiebung der Übergangsperiode und der Averkaufsfrist eingesetzt. Details: bvmed.de/pm5120.

Verantwortbarer Regelbetrieb: BVMed unterstützt Spahn

Berlin. Der BVMed hat die Äußerungen von Gesundheitsminister **Jens Spahn** im ARD-Morgenmagazin und in der RKI-Presskonferenz am 17. April 2020 unterstützt, schrittweise auch in den Krankenhäusern eine neue Balance zu finden und Operationen wieder aufzunehmen, die die letzten Wochen verschoben wurden. „Wir müssen in den Kliniken wieder zu einem verantwortbaren Regelbetrieb zurückkehren“, so BVMed-Geschäftsführer **Dr. Marc-Pierre Möll**.

Spahn hatte im Morgenmagazin eine Rückkehr zur Normalität in den Kliniken angedeutet und verwies dabei auf Patienten, deren Tumoroperation oder Eingriffe an Hüftgelenken vor vier Wochen verschoben wurden. Jeder, der einen Herzinfarkt oder Schlaganfall habe oder eine Operation benötige, müsse behandelt werden. Die Verschiebung von Operationen betrifft nach Ansicht des BVMed beispielsweise die Bereiche Onkologie, Kardiologie, Neurochirurgie, Ortho-

pädie oder Ophthalmologie. Möll: „Es zeigt sich, dass die Bettenkapazitäten sehr unterschiedlich ausgelastet sind – und es daher auch Freiräume gibt, um rasch medizinische Eingriffe in Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen wieder zu ermöglichen. Das ist wichtig, um ein Fortschreiten von Krankheiten zu verhindern und Patienten von Einschränkungen und Schmerzen zu befreien.“ Für Kliniken und ambulante Einrichtungen sollten Anreize geschaffen werden, um verschobene Operationen schnellstmöglich nachzuholen. Sinnvoll sind regionale Vereinbarungen, welche Krankenhäuser in welcher Reihenfolge die COVID-19-Patientenversorgung übernehmen und welche Krankenhäuser planbare Operationen wieder aufnehmen können. Hierbei sollten Aspekte wie Dringlichkeit, kurze Inanspruchnahme intensivmedizinischer Kapazitäten sowie Verweildauern in die Priorisierung einbezogen werden. Mehr: bvmed.de/pm5020.



Vor der Corona-Krise gab es in Deutschland 28.000 Intensivbetten, davon 20.000 mit Beatmungsmöglichkeit. Aktuell konnte die Zahl der Intensivbetten auf 40.000 und die der Beatmungsplätze auf 30.000 gesteigert werden.